

**Unterrichtung:**

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplanes 2023 KGRZ in das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 250.413,02 € zur Kenntnis.

Gemäß §17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Mittelansätze des Vermögensplanes übertragbar.